

1. Nachtragssatzung

zur SATZUNG

über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dassendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom 08. März 2011 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dassendorf erlassen:

Artikel 1

§ 4 (1) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich:

a) für den 1. Hund	100,00 Euro
b) für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
c) für den 1. gefährlichen Hund	300,00 Euro
d) für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 Euro.

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Dassendorf, den 15.03.2011

Gemeinde Dassendorf

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin